

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2020/135

Datum: 10.08.2020
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	31.08.2020					
Hauptausschuss	08.09.2020					
Stadtrat	15.09.2020					

Betreff

Satzungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 INDUSTRIEGEBIET AM SCHAUGRABEN, 1. ERWEITERUNG, 1. ÄNDERUNG"

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt,

- auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "INDUSTRIEGEBIET AM SCHAUGRABEN, 1. ERWEITERUNG, 1. ÄNDERUNG" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) als Satzung
- Die Bebauungsplanänderung „INDUSTRIEGEBIET AM SCHAUGRABEN, 1. ERWEITERUNG, 1. ÄNDERUNG" sowie die Begründung werden gebilligt. Die Erstellung eines Umweltberichtes ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB nicht erforderlich.
- Die Verwaltung wird beauftragt,
 - o die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen,
 - o die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der BP Nr.2 "INDUSTRIEGEBIET AM SCHAUGRABEN, 1. ERWEITERUNG, 1. ÄNDERUNG" wurde am 16.07.1997 rechtswirksam. Innerhalb des Plangebietes sind planungsrechtlich festgesetzte Industriegebietsflächen (GI) vorhanden, die nicht erschlossen und nicht bebaut sind.

Die Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft bestand und besteht ohne Unterbrechung.

Die EHG Hansestadt Osterburg schätzt ein, dass ein Bedarf an Industrieflächen an diesem Standort wenig wahrscheinlich ist und hat eine Teilaufhebung von seit ca. 22 Jahren nicht nachgefragten industriellen Bauflächen beschlossen.

Das eröffnet die Möglichkeit, gewerbliche Bauflächen an einem Standort mit größerer Lagegunst zu entwickeln. Durch die sich in Planung befindliche Autobahn BAB 14, wird westlich der Ortslage der Stadt Osterburg die Anschlussstelle Osterburg gebaut werden. Hier sollen autobahnahe gewerbliche Bauflächen geschaffen werden.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Industriegebiet am Schaugraben, 1. Erweiterung, 1. Änderung" wurde mit dem Beschluss des Stadtrates vom 08.11.2018 eingeleitet.

Die vorliegende Fassung ist das Ergebnis aus der Behörden- und Trägerbeteiligung sowie Offenlegung des Entwurfes in der Zeit vom 08.07. bis 30.08.2019.

Der Beschluss über die Abwägung wurde mit Beschluss Nr. III/ 2020/111 am 31.03.2020 gefasst.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der vorliegenden Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Planzeichnung Teil A

Bebauungsplan INDUSTRIEGEBIET AM SCHAUGRABEN - 1. ERWEITERUNG, 1. ÄNDERUNG" in der Fassung vom 22.06.2020

Textfestsetzungen (Teil B)

Begründung zum Bebauungsplan INDUSTRIEGEBIET AM SCHAUGRABEN - 1. ERWEITERUNG,

1. ÄNDERUNG" von 8 Seiten in der Fassung vom 22.06.2020

Finanzielle Auswirkung:

keine

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer